

„Leugnung des Holocaust kann nicht hingenommen werden“ – Mediencommuniqué

Bischof Kurt Koch, Präsident der Schweizer Bischofskonferenz am 27. Januar 2009

Nach einer gewissen Beruhigung der Kontroverse um die Karfreitagsfürbitte für die Juden als Gebet für die außerordentliche Form des Ritus 2008 ergab sich mit der Veröffentlichung des Dekrets zur Aufhebung der Exkommunikation für die vier Weihbischöfe der Bruderschaft Pius X. vom 21. Januar 2009 (vgl. die Dokumente K.I. – 21. Januar 2009 und K.I. – 10. März 2009) eine neue Spannung im katholisch-jüdischen Verhältnis. Neben einer antijüdischen Komponente in der Theologie und Verkündigung der Bruderschaft war es vor allem die Holocaustleugnung durch einen der vier Weihbischöfe, Weihbischof Richard Williamson, welche sowohl innerhalb der Kirche als auch in der jüdischen Gemeinschaft Verunsicherung und Besorgnis auslöste. In dieser Situation äußerte sich Bischof Kurt Koch (Basel) in seinem Amt als Präsident der Schweizer Bischofskonferenz am 27. Januar 2009 und damit am Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz. Bischof Koch brachte die Erwartung zum Ausdruck, dass die Gemeinschaft der Pius-Bruderschaft das Zweite Vatikanische Konzil und seine Erklärung „Nostra aetate“ annehmen wird.

Papst Benedikt XVI. hat am 21. Januar 2009 mit einem Dekret von Kardinal Giovanni Battista Re, Präfekt der Bischofskongregation, die Strafe der Exkommunikation gegen die vier Bischöfe der Priesterbruderschaft Sankt Pius X. aufgehoben. Das Dekret ist Ausdruck des päpstlichen Willens, ein bestehendes Schisma mit einer Gemeinschaft aufzuheben, die weltweit mehrere hunderttausend Anhänger und 493 Priester zählt. Dessen ungeachtet sind die vier Bischöfe weiterhin suspendiert. Es ist ihnen also rechtlich untersagt, ihr Bischofsamt auszuüben.

In verschiedenen Reaktionen wurde große Besorgnis über diesen Schritt geäußert, mit dem der Heilige Vater die Hand zur Versöhnung ausgestreckt hat. Es muss aber unmissverständlich festgehalten werden, dass nach dem Recht der katholischen Kirche die Aufhebung der Exkommunikation noch nicht die Versöhnung oder Rehabilitierung, sondern erst die Eröffnung eines Weges auf Versöhnung hin ist. Dieser Akt ist nicht das Ende, sondern der Beginn von notwendigen Gesprächen über die strittigen Fragen. Angesichts der großen Differenzen kann dieser Weg lang sein.

Anlass zu verstärkter Sorge hat das Interview eines der vier mit Exkommunikation belegten Bischöfe gegeben, das kurz vor Aufhebung dieser Kirchenstrafe im schwedischen Fernsehen ausgestrahlt wurde. Bischof Richard Williamson behauptet darin, dass es für die Existenz von

Gaskammern keine historische Evidenz gebe und es seien nicht sechs Millionen Juden, sondern 200.000 bis 300.000 Juden von den Nazis ermordet worden. Die katholische Kirche kann diese ausdrückliche Leugnung des Holocausts niemals hinnehmen. Der Sprecher des Apostolischen Stuhls hat zugleich mit der Veröffentlichung des Dekrets zu den absurden Behauptungen von Bischof Williamson Stellung genommen und sie als „völlig inakzeptabel“ bezeichnet. Wir Schweizer Bischöfe machen uns dieses Urteil zu eigen und bitten die Mitglieder von jüdischen Gemeinschaften in der Schweiz um Entschuldigung für diese Irritationen, die in den letzten Tagen entstanden sind. Wer Papst Benedikt XVI. und seine positive Einstellung zum Judentum kennt, der weiß, dass er solche unhaltbaren Entgleisungen von Bischof Williamson nie dulden kann.

Die Schweizer Bischöfe haben zur Kenntnis genommen, dass der Generalobere der Priesterbruderschaft Sankt Pius X., Bischof Bernard Fellay, die Interview-Aussagen von Bischof Williamson mit deutlichen Worten kritisiert hat. Die vier Bischöfe haben jedoch in der Vergangenheit mehrfach deutlich gemacht, dass sie und die Bruderschaft Pius X. die Erklärung des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Beziehungen der katholischen Kirche zu den nichtchristlichen Religionen und im besonderen zum Judentum „Nostra aetate“ nicht beachten. Wir Schweizer Bischöfe erwarten, dass in den Gesprächen, die gemäß Dekret vor der Herstellung der vollen Gemeinschaft und damit auch vor der Aufhebung der Suspendierung der vier Bischöfe notwendig sind, von diesen Bischöfen glaubwürdig erklärt wird, dass sie das Zweite Vatikanische Konzil und insbesondere die in der Erklärung „Nostra aetate“ festgehaltene positive Einstellung zum Judentum annehmen.

Quelle: <http://www.bischoefe.ch/dialog/judentum/leugnung-des-holocaust-kann-nicht-hingenommen-werden>.



Dieser Text ist Teil der Online-Publikation:

Henrix, Hans Herrmann; Boschki, Reinhold (Hg.): Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 2000 bis heute (Band III. Digitale Version).

Weitere Quellen und Texte zu den christlich-jüdischen Beziehungen sowie die vollständige Publikation finden Sie auf der Website [Nostra Aetate – Dialog & Erinnerung](http://www.nostra-aetate.ch).